



Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/ Mindermengenabrechnung

Synthetische Verfahren:

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden das vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen Netzbetreiberindividuelle Ganzjahres Standardlastprofile zur Anwendung:

Profil	Bezeichnung	<i>Jahresarbeitsmenge bis zu 50.000 kWh</i>
IE9	Einfamilienhaus	

Koeffizienten:	A	5,7390872170
	B	-43,3001565300
	C	5,7491084640
	D	0,1420935560

Profil	Bezeichnung	<i>Jahresarbeitsmenge größer 50.000 kWh</i>
IM9	Mehrfamilienhaus	

Koeffizienten:	A	5,7390872170
	B	-43,3001565300
	C	5,7491084640
	D	0,1420935560

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Profil	Bezeichnung	<i>Jahresarbeitsmenge von ca. 1.000 kWh</i>
HK3	Kochgas	



Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

Profil	Bezeichnung
MK3	Metall und KFZ
PD3	Papier und Druck
HA3	Handel
BD3	sonst. betriebl. Dienstleistungen
KO3	Gebietskörpersch., Kreditinst. u. Versich., Org. o. Erwerbzw. & öff. Einr.
BH3	Beherbergungen
GA3	Gaststätten
BA3	Bäckereien
WA3	Wäschereien
GB3	Gartenbau
MF3	haushaltsähnliche Betriebe

Der Netzbetreiber wendet ein synthetisches Standardlastprofilverfahren an.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 12:00 Uhr ist die Wetterstation von MeteoMedia in 99842 Ruhla.

Bei der täglichen Allokation werden keine bilanzierungsperiodenabhängigen, anwendungsspezifische Parameter berücksichtigt.

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

www.evi-energy.de -> Netz -> Veröffentl. nach EnWG -> Gasnetz -> Verträge u. Verfahren



Angewendetes Mehr-/Minder Mengenverfahren bis 31. März 2016

Stichtagsverfahren:

Die Ablesung der Messeinrichtungen findet jährlich zum Stichtag statt. Die Messstellen werden gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag abgelesen und die Mengen auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Berechnung der Mehr-/ Minder Mengen werden in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen, die ermittelten Netznutzungsmengen für den Bilanzkreis / das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLiGas behandelt.

Abrechnung:	aggregiert
Abrechnungszeitraum:	Kalenderjahr
Preis:	arithmetisches Mittel der veröffentlichten MMM-Monatspreise Januar-Dezember
Gewichtungsverfahren:	TU München SLP
Zeitpunkt der Rechnungserstellung:	jährlich, bis spätestens zum 31.03.
Erstellung der Mehr-/Minder Mengen- abrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:	nein
Übermittlung der Rechnung:	Papier